MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 165. Dienstag den 18. Juli 1843.

× Zeitansichten über die journalistische Publicistik.

Die Düsseldorfer Zeitung brachte in ihrer Nr. 184 eine kurze Korrespondenz aus Berlin, worin es hieß, daß „einflußreiche Leute“ bei uns die Einwirkung der Zeitungen für gefährlich und sittenverderbend erachteten, indem überhaupt der Publicistik im christlichen Staat nur eine sehr geringe Wirksamkeit nachgelassen werden könne. Jene vernichte durch ihre Operationen alle Bestrebungen der Gesetzgebung und trage bis in die ehelichen Verhältnisse ihre giftigen Einflüsse. — Diese Korrespondenz leidet entweder an einer Dummheit, oder an einer Bosheit; vielleicht auch an beiden zugleich. Sie widerlegen wollen, hieße Eulen nach Athen tragen, denn es ist wohl bekannt genug, welchen Aufschwung unsere Preßverhältnisse unter der gegenwärtigen Regierung genommen haben und wie gerade Friedrich Wilhelm IV. dadurch recht eigentlich Schöpfer einer neuen Epoche ward. Beweist aber dies zur Genüge, daß widerstrebende Leute keinen Einfluß gehabt haben, so braucht nicht einmal hinzugefügt werden, daß gerade die obersten Staatsbehörden — unter welchen doch die einflußreichen Leute wenigstens gesucht werden müßten — zu viel Intelligenz besitzen, um es nicht einzusehen, wie die Presse, neben ihren unvermeidlichen Mängeln und Irrthümern, recht eigentlich der Hebel patriotischer Volksgesinnung geworden ist. Wir lassen uns demnach auf jene Insinuationen nicht weiter ein.

Indeß leitet uns diese Veranlassung darauf, die Zeitansichten über den Einfluß des Journalismus auf unsere staatlichen Verhältnisse etwas gründlicher zu untersuchen. Es läßt sich keineswegs leugnen, und Alle kommen dahin überein, daß ein solcher Einfluß mehr oder weniger bestehe; dagegen sind die Meinungen im Volk über die praktische Anwendung und Ausbildung jenes Einflusses durchaus nicht konform. Die betreffenden Divergenzen darzustellen und in ihren Gründen zu erforschen ist der Zweck der folgenden Zeilen, womit wir um so weniger etwas Ueberflüssiges zu sagen hoffen, als gerade in einer Periode des Bildens und Werdens nichts nothwendiger ist, als ein festes Bewußtsein über den jedesmaligen Standpunkt.

Es lassen sich drei Richtungen unterscheiden, welche, jedesmal von anderern Ueberzeugungen ausgehend, der publicistischen Journalistik, in ihrem Einfluß auf die gegebenen Staatsverhältnisse, einen andern Charakter wünschen und demgemäß von Seiten der Regierung auch eine andere Behandlungsweise der Presse verlangen.

Fassen wir zunächst das äußerste Extrem ins Auge, so vernehmen wir die Ansicht, daß überhaupt der gegenwärtige Aufschwung der Presse als ein Unglück anzusehen sei, indem dadurch nur Unzufriedenheit verbreitet und ein revolutionärer Keim ausgestreut würde! Diese, von der Verblendung des Egoismus diktirte Behauptung ist aber selbst recht eigentlich revolutionär, wenn gleich nach rückwärts, das heißt, reaktionär. Nur die Reaktion fühlt sich tödtlich durch die Presse getroffen, und schwört darum auch ihrerseits wiederum der Letzteren den Todeskampf. Sie fordert deshalb von der Regierung polizeiliche Maßregeln. Die Censur soll verschärft werden, die Concession zu neuen Journalen gar nicht, oder doch nur sehr eingeengt ertheilt, die bereits verliehene wo möglich zurückgenommen werden, kurz, alles geschehen, was das neue Terrain zu verkümmern diene. Diese Tendenz findet sich inzwischen glücklicherweise nicht bei „einflußreichen Leuten,“ sondern nur bei den Herren vom ancien régime, die den harmlosen Zustand noch nicht vergessen können, wo alles fein ruhig und ordentlich zuging; wo ihr Wort ein Evangelium war und wo die Presse auf dies Evangelium schwur, selbsteigen erstaunt über ihren gelinden Enthusiasmus. Friedrich Wilhelm IV. hat mit königlichem Willen diesem idyllischen aber feigen Dahinbrüten ein Ende gemacht und sich aus freier Machtentschließung mit Rathgebern betraut, welche unter seiner Aegide gleichem Ziele zustreben! Der neue Rechtsschutz, welchen er der Presse verlieh, hat die polizeilichen Belieben für immer eliminirt; es ist daher keine Besorgniß vorhanden, daß jemals Wünsche aufkommen sollten, die in kleinlicher Selbstsucht weder die geistige Größe des preußischen Staats, noch den dahin zielenden Einfluß der Presse zu ahnen vermögen.

Weniger terroristisch, dagegen immer noch vom Geiste der alten Unnahbarkeit erfüllt ist die zweite Ansicht, derzufolge man die Presse ruhig gewähren lassen soll, ohne weiter auf sie zu hören, oder sich um sie zu bekümmern. Die Vertreter dieser Ansicht überreden sich, die Bewegungen der Presse nicht als etwas Gefährliches, aber auch keineswegs als etwas Gutes, sondern als etwas ganz Gleichgültiges zu betrachten. Es ist dies das Verfahren, welches man in Frankreich von Seiten der Presse selbst angewandt sieht, wenn irgend ein neues Journal nicht aufkommen soll. Die übrigen vereinen sich, gar nicht von ihm zu sprechen und überwinden durch dies absolute Ignoriren gewöhnlich die stärksten Subventionen materieller Mittel. Man nennt dies alliance de silence. Indeß ist es offenbar etwas ganz anderes, wenn auf diese Weise die ganze nationale Presse gegen ein einzelnes Journal intriguirt, als wenn eine vereinzelte Partei Gleiches gegen die nationale Presse versuchen will. Je mehr die Letztere sich zum Ausdruck, zum geistigen Organe der öffentlichen Meinung macht, um so unmöglicher wird es, sie zu überhören oder zu mißachten. Selbst wenn man hier eine reine Oppositionspresse im Auge halten, und sogar darauf hinweisen wollte, daß eine solche in Preußen alles rechtlichen Bodens ermangle, würde man doch zuzugestehen haben, daß auch sie unabweisbar sei, sobald sie sich auf vernunftgemäßer Basis halte und mit Gründen der Vernunft zu operiren verstehe. Die geistige Bedeutsamkeit der Presse macht es unmöglich, daß diese zweite Ansicht jemals zur praktischen Geltung gelange; denn so wenig der einzelne Mensch sich gegen die Einwirkungen des Lichts oder der Luft zu verschließen im Stande ist, so wenig vermag es der Staat, gegenüber der geistigen Einwirkung der Presse, sofern diese eine solche wirklich zu üben vermag. Wenn also die erste Ansicht ein Ausfluß des Egoismus war, so ist diese eine Folge gefährlicher Selbsttäuschung. Genährt wird diese übrigens ebenfalls von Anhängern der guten alten Zeit, denen der Lärm und das Geschrei der Epigonen lästig geworden ist, die sich aber fürchten, polizeilich-activ dagegen aufzutreten, indem sie mit vornehmem Uebersehen auszukommen vermeinen.

Endlich ist eine dritte Ansicht vertreten, die im schneidenden Gegensatz zur ersten, die Umgestaltungen der Presse als einen großen nationalen Fortschritt betrachtet und von diesem Gesichtspunkte aus ihre Macht und ihren Einfluß auf Volk und Staat richtig zu würdigen weiß. Dieser Ansicht aber kann es nicht entgehen, daß in jenem Einfluß der Presse auf den Staat, je lebhafter er sich geltend macht, um so entscheidender ein doppeltes Element hervortreten muß, das gouvernementale und das antigouvernementale. Eins darf neben dem andern nicht vorherrschen, beide müsse vielmehr neben einander gehen und gleichmäßig nach demselben Ziele streben, weil sonst entweder die Wünsche eines Theils der Nation ungehört verhallen, oder die Regierung in ihren weisesten Absichten verkannt werden würde. Es fordern daher die Vertreter jener Ansicht wenigstens factisch die Begründung einer Regierungspresse neben einer Oppositionspresse. Sie wünschen endlich, beide Organe, so viel wie möglich die volle Freiheit des Worts, damit nur ein geistiger Kampf um die Interessen der Zeit sich entspinne und allein das Wohl des Vaterlandes Kampfrichter heiße. In dieser, allein richtigen Anschauung der Dinge, hat man die Umgestaltung der Allgemeinen Preußischen Staatszeitung in die Allgemeine Preußische Zeitung und die gleichzeitige Erklärung der Königsberger Zeitung, den internationalen Interessen verdoppelte Aufmerksamkeit zu schenken, mit ungetheilter Freude vernommen. Die Anhänger der gouvernementalen Politik mußten eine Vertretung wünschen, die Vertheidiger der antigouvernementalen mußten es sich zur Ehre schätzen, einen gerüsteten Gegner zu erhalten, an welchem sie ihre Ansichten erhärten oder dieselben als unbegründet zurücknehmen konnten. Die Zukunft wird lehren, in wieweit die Verheißungen und Hoffnungen sich thatsächlich bekunden wollen.

Fassen wir nun das gegenseitige Verhältniß der drei so eben dargelegten Richtungen und Ansichten über die journalistische Publicistik noch einmal zusammen, so ergiebt sich folgendes Resultat. Die Einen betrachten den Aufschwung der Presse als ein Unheil und wollen ihn polizeilich vernichten; die Andern überreden sich, ihn als gleichgültig anzusehen und folgeweise zu ignoriren; die Dritten würdigen den Einfluß der Presse, fordern geistigen Kampf und zu dem Ende schärfere Ausbildung von ministerieller und Oppositionspresse.

Inland.

Berlin, 15. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem königl. bayerischen Rath, Advokaten und Notar Dr. Schauß in München, so wie dem Magistrats-Journal-Vorsteher Fritsche in Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, desgleichen dem Vice-Unteroffizier Kauffmann vom ersten Dragoner-Regiment die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den bisherigen Regierungs- und Baurath Mellin zum Geheimen Regierungs-Rath; dem Fürstenthumsgerichts-Assessor Poppo bei dem Fürstenthums-Gericht zu Neisse zum Fürstenthumsgerichts-Rath; und den Schloßbaumeister Albert Dietrich Schadow zum Baurathe zu ernennen.

Angekommen: Der kaiserliche russische General-Major v. Duhamel, von Dresden. — Abgereist: Se. Excellenz der Geheime Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Dr. Eichhorn, nach Ischl. Se. Excell. der Geheime Staats-Minister, General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, von Thile I., nach Teplitz. Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats- und Finanz-Minister, von Bodelschwingh, nach Bromberg.

Berlin, 14. Juli. Ich fahre in dem Nachweis der Nothwendigkeit neuer Ergänzungen zu der neuesten Censur-Verordnung fort. In Nr. 2 des § 1 wird, in Uebereinstimmung mit dem Bundesschlusse der dritten Sitzung von 1836, festgesetzt, daß Berichte und Nachrichten über Verhandlungen deutscher Stände-Versammlungen nur aus den öffentlichen Blättern und den zur Oeffentlichkeit bestimmten Akten des betreffenden Bundesstaates in Zeitungen und Zeitschriften aufgenommen werden sollen.“ In dieser Bestimmung ist es erstlich ungewiß, ob der Beisatz: „des betreffenden Bundesstaates“ sich bloß auf die zur Oeffentlichkeit bestimmten Akten, d. i. auf die Landtagsberichte oder auf die „öffentlichen Blätter“ bezieht, was einen sehr wesentlichen Unterschied macht. Nach der gegenwärtigen Fassung dieser Bestimmung muß der Censor zweifelhaft sein, ob er einen aus französischen oder englischen öffentlichen Blättern entlehnten Bericht über die badischen, hannöverischen, sächsischen Kammerverhandlungen zulassen darf oder nicht. Nächstdem aber tritt der Ausdruck „Zeitschriften“ in der vorstehenden Bestimmung mit der Bestimmung des § 20 der neuesten Censur-Verordnung in Collision, da nach derselben Monatschriften keine Zeitschriften sind. Demnach dürfen historische, politische und selbst belletristische Monatschriften jeder Art Berichte über deutsche Landtags-Verhandlungen, sogar während der Dauer der Letzteren, veröffentlichen. Es möchte aber die Frage sein, ob diese Concession mit dem Bundesbeschlusse von 1836 übereinstimmt. — Ferner: in Nr. 3 des § 1 wird bestimmt, daß hinsichtlich der preußi-

schen Landtags-Verhandlungen „während der Dauer der Letzteren" die öffentlichen Blätter sich lediglich an die vom Landtage selbst für die Zeitungen gefertigten Landtags-Berichte und an die amtlichen Mittheilungen der Regierung zu halten haben." Jedermann erkennt mit Dank in dem Beisatz „während der Dauer der Landtage" die Erlaubniß, vor Eröffnung und nach dem Schlusse derselben auch nicht-amtliche Nachrichten in Zeitungen und Zeitschriften zu veröffentlichen. Nun folgt aber: Eben so sind in diesen (d. h. in öffentlichen) Blättern Petitionen oder sonstige Schriften, welche an die Landtage gerichtet werden, nur in soweit zum Druck zuzulassen, als sie durch die gedachten Landtagsberichte oder amtliche Mittheilungen veröffentlicht werden." Hier tritt nun der Zweifel ein, ob diese Beschränkung ebenfalls nur für die Zeit „der Dauer der Landtage" gilt, also z. B. vor Eröffnung der Landtage Petitionen an dieselben in Zeitungen gedruckt werden dürfen, oder ob es, verschieden von den Landtagsberichten, weder während der Landtagsberathungen noch vor und nach denselben in öffentlichen Blättern Petitionen durch Privatmittheilungen zu veröffentlichen verstattet ist. Die in der Allgem. Preußischen Zeitung Nr. 10 enthaltenen Motive zur neuen Censur-Verordnung sprechen allerdings von einem Verbot des „vorzeitigen Abdruckes" und „unzeitiger Veröffentlichung" der Petitionen, wonach also die von den Landtagsnachrichten geltende Beschränkung „während der Dauer der Landtage", auf die Petitionen nicht zu beziehen wäre, obgleich das verbindende und gleichstellende „ebenso" das Gegentheil annehmen ließe. Erwägt man aber, daß die gedachten Motive, da sie in der „nicht-amtlichen" Abtheilung der Allgem. Preußischen Zeitung sich befinden, keinerlei offizielle Autorität haben, so ist klar, daß der Censor nothwendig in Verlegenheit kommen muß, wenn künftig vor Eröffnung der Landtage Petitionen an dieselbe zur Censur vorgelegt werden sollten: nach dem Wortsinne der Bestimmung Nr. 3 des § 1 darf er solchen Schriften das Imprimatur nicht versagen, während die zu supponirende, aber officiell nicht bekannt gewordene Absicht des Gesetzes allerdings einem „vorzeitigen Abdruck" entgegen zu stehen scheint.

§ **Berlin**, 15. Juli. Es wird, wie wir hören, in Ihrer Provinz noch gegenwärtig darüber gestritten, ob Juden Bergwerks-Eigenthum erwerben dürfen oder nicht. Die gesetzliche Befugniß der Juden zum Besitz von Bergwerken ist außer allem Zweifel, wie dies auch vor Kurzem in dem Werke von Rönne und Simon über die Verhältnisse der Juden in Preußen (S. 273 u. ff.) nachgewiesen worden. Zwar hatten seit dem Jahre 1822 einige Ministerial-Rescripte den Juden dieses Recht abgesprochen, allein diese dem Edikt vom 11. März 1812 widerstreitenden Verfügungen sind durch Rescript des Finanz-Ministeriums vom 30. Nov. 1839 wieder beseitigt worden. Das Rescript verordnet ausdrücklich und wörtlich, „daß die Juden in der Provinz Schlesien fernerhin nicht, wie bisher geschehen ist, von der unmittelbaren Erwerbung des Bergwerks-Eigenthums ausgeschlossen, vielmehr, wie Jedermann, befugt erachtet werden sollen, nach den zum Bergwerksregal gehörigen Mineralien mit Erlaubniß der Bergwerksbehörde zu schürfen, die demnächst aufgefundene Lagerstätte zu muthen und im Wege der Verleihung den gesetzlichen Vorschriften gemäß zu erwerben."

Berlin, 15. Juli. Sicherem Vernehmen zufolge ist die Dauer des rheinischen Landtages über den 16. d. M. hinaus auf weitere 8 Tage verlängert worden, und so demselben die nöthige Zeit vergönnt, um die große Anzahl wichtiger Petitionen in umfassender Weise zu berathen. Es will uns übrigens bedünken, als ob der diesjährige Landtag viel zu sehr bei Einzelnem und Unwesentlichem sich aufhält, und dadurch die Zeit für die wichtigsten Angelegenheiten ungebührlich verkürzt. So konnte Beispiels halber die ganze Debatte über die Kölnische Adresse mit wenigen Worten abgethan sein. Wenn in dieser Weise über die einzelnen Bestimmungen des Strafgesetzentwurfes hätte verhandelt werden sollen, dann wäre kaum für eine andere Königliche Proposition Zeit zur Berathung übrig geblieben, und würde eine derartige Besprechung der vorliegenden wichtigen Petitionen eine Landtagsdauer von mehreren Monaten erfordern. — Die heutige Nummer des Amtsblattes der Potsdamer Regierung macht bekannt (s. gestr. Bresl. Z.), daß durch Kabinets-Ordre vom 28. Juni das gegen die Brockhaus'sche Zeitung erlassene Verbot für so lange aufgehoben worden, als Professor Bülau die Redaktion derselben leiten wird. Wer da weiß, wie die Besitzer der ehemaligen Leipziger Allgemeinen Zeitung mit ihren Redakteuren umzugehen gewohnt waren, der muß in ihrer jetzigen Unterwerfung unter den Redakteur die strafende Hand des Schicksals erkennen.

** **Berlin**, 14. Juli. Ich muß es mir heute erlauben, einmal eine kleine Journalrevue abzuhalten. — Die Allgemeine Deutsche Zeitung bringt in ihrer Nr. 102 eine Correspondenz aus Berlin, welche meiner Besprechung der hiesigen Zeitungen in Nr. 154 Ihres Blattes Erwähnung thut. Es findet sich dabei der Zusatz: woher der Correspondent der Breslauer Zeitung die Abonnentenzahl der Berliner Blätter so genau kenne, sei nicht einzusehen, und seine Angaben unterlägen bedeutenden Zweifeln. Ich habe hierauf zu erwiedern, daß der Correspondent der A. D. Z. vollkommen befugt ist, die Quelle meiner Kenntniß nicht einzusehen, weil ich eben jene Quelle nicht angab und auch vermuthlich bei ihm nicht aufsuchte. Uebrigens sind meine Angaben sehr wohl begründet und werden auch vorläufig durch die „bedeutenden Zweifel" in nichts widerlegt. Ich würde jedenfalls um genauern Nachweis bitten. Die Deutsche Zeitung hat übrigens hierselbst bis jetzt sehr wenig an Terrain gewonnen, wie es denn auch, abgesehen von allen Antecedentien, bei der Dürftigkeit ihrer Berliner Correspondenzen nicht wohl anders geschehen kann. Letztere aber mögen sich freilich so leicht nicht erringen lassen! Diejenigen Federn, welche wahrhaft im Interesse der Sache wirken, sind begreiflich auf lange Zeit zurückgeschreckt, diejenigen aber, welche aus ihrer Thätigkeit nur einen Brod-Erwerb machen, finden bei der Kärglichkeit des Honorars, welches der Verleger zahlt, keine entsprechende Rechnung. So ist das Blatt jetzt überaus mager, theilweise geschmacklos und diese Mängel treten um so schärfer hervor, wenn man sich seines Gehalts erinnert — noch abgesehen von unzulässigen Uebertreibungen — als es Neujahr von uns Abschied nahm. Letzthin brachte es einen großen leitenden Artikel, worin es die Proclamation Espartero's an die Spanier, die Anrede des Rheinischen Landtagsmarschalls Fürsten von Solms-Lich an die Kölnische Deputation und den Vortrag des Abgeordneten Bestelmeier in der Baierschen Kammer als die drei größten, bedeutendsten politischen Zeitereignisse zusammen stellte!! — Die Hamburger Neue Zeitung enthält in Nr. 161 eine gediegene Correspondenz aus Schlesien — wahrscheinlich aus Breslau selbst — in welcher am Schluß auch auf die Censurverhältnisse eingegangen und bemerkt wird, daß das Ober-Censurgericht wohl bald einige dortige Privatverhältnisse zu schlichten haben würde. Es sei nämlich vorgekommen, daß der Bezirkscensor bisweilen angegangen worden, den Namen eines Korrespondenten zu nennen, weil der Fragsteller gegen letzteren gerichtlich einschreiten zu wollen vorgewandt. — Ich hebe diesen ganzen Passus heraus, um daran die wichtige Frage zu knüpfen, ob denn der Censor die Namen der Korrespondenten erfährt, wohl gar zu erfahren verlangt? Nach der Mittheilung aus der Hamb. N. Z. muß ich es vermuthen. In diesem Falle aber verdient die Sache weitere Beherzigung und Anregung. Meines Wissens ist der Censor vor Erlaß des Gesetzes vom 30. Juni d. J. niemals berechtigt gewesen, den Namen irgend eines Zeitungscorrespondenten mitgetheilt zu verlangen, seit Emanirung jenes Gesetzes nur in dem speziellen Fall wenn „Königl. Befehle, oder amtliche Verfügungen, Beschlüsse oder sonstige Aktenstücke inländischer Staatsbehörden mitgetheilt werden." (§ 2. 4.) Der Fall verdient um so mehr genauer Behandlung, als ich vor einiger Zeit irgendwo las, daß auch der Königsberger Censor die Namen mitgetheilt fordere. — Die hiesige Spenersche Zeitung ist in Nr. 161 bereits mit einer Besprechung der neuesten Verordnung über die Presse hervorgetreten; sie wird darin nur den Reigen eröffnet haben und an ihren Mitschwestern zahlreiche Nachfolgerinnen finden. Dies ist bei dieser Gelegenheit recht und billig, wir können uns dabei aber eines ernsten Wunsches nicht erwehren. Jenes nämlich, daß man endlich aufhören möge, die Presse als das tägliche Brot anzusehen, womit die Zeitorgane ihre Leser unterhalten. Censur, Preßfreiheit, Regierungspresse, Oppositionspresse, das sind Fragen, die man im Bewußtsein der Zeit als abgeschlossen betrachten kann und über welche sich nichts weiter beibringen läßt. Wir meinen damit keineswegs, daß man nicht auf jenem Gebiet praktische Uebelstände, Erfahrungen, neue Erscheinungen u. s. w. besprechen könne, sondern wir wollen nur, daß den rein theoretischen Raisonnements ein Ende gesetzt werde. Diese Punkte bilden nur das Vorzimmer, durch welches man hindurch muß, um zu den nationalen Interessen heran zu gelangen; allein man soll nicht darin sitzen bleiben. Wir bewegen uns bereits drei Jahre in demselben, wir haben soviel Terrain gewonnen, um mit Erfolg — sogar mit größerem als anderswo — die Presse auf unsere Entwickelung anzuwenden, thun wir es also auch nunmehr, damit uns nicht wieder der Vorwurf treffe, wir seien ein bloß theoretisches, leeren Abstractionen huldigendes Volk! Der Vorwurf träfe hier aber auch zugleich die Bequemlichkeit, denn wer könnte am Ende nicht gegenwärtig etwas über die Censur schreiben, wenn es neue Themata, neue Studien erheischen? Soll diese Bequemlichkeit uns im Angesicht unserer heiligsten Interessen übermannen? Dann verdienten wir keine Preßfreiheit! — Gegen die Allgemeine Preußische Zeitung mehren sich fast täglich die Angriffe. Besonders kommen sie jetzt aus dem südlichen und westlichen Deutschland, wobei es dann nicht an Anspielungen auf die „am Rhein wohlbekannte Feder" fehlt. Letzteres kann ich nicht billigen; man sollte endlich lernen, sich an die Sachen und nicht an Personen zu halten. Hiervon abgesehen läßt sich aber wirklich nicht leugnen, daß die Sache mit großem Ungeschick angefangen ist und es wäre daher wohl möglich, daß man höhern Orts — wie es heißt — inhibirend eingeschritten sei. Etwas Komisches hat es, daß die leitenden Artikel mit dem 1. Juli wo sie recht anfangen sollten, aufgehört haben.

* **Berlin**, 15. Juli. Die Rückkehr der Fürstin von Liegnitz aus Italien soll erst im Monat September erfolgen. Die erlauchte Frau will vorher noch zur Stärkung ihrer Gesundheit Seebäder gebrauchen. — Die Revision unserer bisherigen Eisenbahngesetzgebung wird hier von den betheiligten Behörden mit Umsicht und Fleiß betrieben, so daß deren Vollendung wohl bald in Aussicht gestellt werden kann. Man hofft, daß dadurch alle Dissonanzen, welche bei den verschiedenen Eisenbahnverordnungen wahrgenommen worden sind, nun nach Möglichkeit beseitigt werden dürften. — Vor Kurzem sind Muster von den, mittelst des Druckes künstlich erzeugten festen Steinmassen zur Prüfung nach unserer Hauptstadt gesendet worden. Diese künstlichen Steine sollen da, wo man nur in kleinen Stückchen (wie z. B. bei Mosaikarbeiten) operirt, besonders brauchbar befunden werden. Erwähnte künstliche Steine werden durch eine trockene Mischung von Thon- und Kieselerde, die man einem starken Drucke unterwirft, erzeugt. — Dr. Raupach befindet sich gegenwärtig auf einer Reise nach Paris, wo er Stoff zu neuen poetischen Werken sammeln will. — Die Schwester der gefeierten Tänzerin Fanny Elsler, welche unter dem Vornamen Therese bei den Freunden der Tanzkunst bekannt ist, hat sich hier für immer häuslich niedergelassen. Dem Vernehmen nach gedenkt auch die Fanny Elsler Berlin zu ihrem perpetuellen Wohnsitz zu wählen. — Petersburger Briefe melden, daß der einst berühmte Tenorist Rubini eine italienische Oper in der russischen Kaiserstadt begründen wolle, und daß ihm die russischen Großen reiche Unterstützung zu diesem Unternehmen zugesagt haben. Rubini soll bereits deshalb mit renommirten italienischen Sängern und Sängerinnen in Unterhandlung getreten sein und denselben ein sehr einträgliches Engagement angeboten haben. — Der hier gastirende Schauspieler Hr. Grunert aus Hamburg spricht allgemein an, so daß die Intendantur gesonnen ist, denselben für die K. Bühne an Seydelmanns Stelle zu engagiren. — An unserer Börse soll jetzt ein großer Mangel an baarem Gelde fühlbar sein, weshalb sogar in Eisenbahnaktien häufig Geldzahlungen gemacht werden müssen.

Nachdem uns immer klarer wird, daß nach der jetzigen Staatsentwickelung die politischen Differenzen auf anderm Wege als durch Schlachten ausgeglichen werden und nachdem unser Landwehrsystem, welches jeden Bürger wehrfähig macht, nachgerade durch und durch zum National-Institut geworden ist, taucht unter den Tagesfragen auch die auf: ist die Beibehaltung eines so großen stehenden Heeres, wie wir es haben, noch immer eine Nothwendigkeit, und würde unser Staat nicht raschere Fortschritte machen, wenn man aufhörte, ihn als Militairstaat zu betrachten und zu behandeln? Nicht zu bezweifeln steht es wenigstens, daß unsere gebildeten Militärs eben so hoch in der Achtung des Publikums stehen würden, wenn auch ihr Stand aufhörte, als der erste in der Gesellschaft zu gelten. — Die sogenannten Gehülfen unserer Prediger sind examinirte Kandidaten. Sie erhalten für ihre Stellvertretung 100 bis 150 Rthl. Es giebt Prediger, welche 50,000 Pfarrkinder haben, und ein Einkommen von 4 bis 5000 Rtl. beziehen. — Wir haben jetzt zwei diametrisch sich entgegenstehende Buchhandlungen in den beiden Residenzen Berlin und Charlottenburg, eine pietistische hier, eine jung-hegelsche in Charlottenburg. Bruno Bauer und sein Bruder Edgar, aus letzterer Stadt gebürtig, haben nämlich daselbst eine Buchhandlung etablirt, während hier seit Jahren ein ehemaliger Tapezier, der sich schon, als er dieses Gewerbe betrieb, durch seine Bestrebungen als Mäcen aller Missionarien aufzutreten auszeichnete, kraft unsrer Gewerbefreiheit Buchhändler wurde und alle pietistischen Schriften monopolisirte — ein mindestens eben so einträgliches Gewerbe als das eines Tapeziers. (L. Z.)

Köln, 12. Juli. Auf das Gesuch des Herrn Regierungs-Präsidenten hierselbst hat das Kriegsministerium bereits in der vorigen Woche den Armen der Stadt Köln die königlichen Mehlmagazine geöffnet und dadurch die städtische Armen-Verwaltung in den Stand gesetzt, an Dürftige, die zu dem Behufe gedruckten Bescheinigungen der Bezirks-Armenväter beibringen, täglich 2000 Brote, die 6pfündigen zu 4 Sgr., die 8pfündigen zu 5 Sgr. 4 Pf., verabfolgen zu lassen. Die der städtischen Verwaltung gewährte Benutzung der königl. Vorräthe ist in so ausgedehntem Maaße und unter so vortheilhaften Bedingungen der Rückerstattung zugestanden, daß die Anzahl der Brote noch bedeutend erhöht werden könnte, wenn es möglich wäre, außer den dem Herrn

Proviantmeister der Garnison, der mit Besorgung der Anfertigung des Brotes beauftragt ist, zur Disposition stehenden gewöhnlichen Garnisonbäcker und eigens zur Disposition gestellten sämmtlichen in der Garnison dienenden Bäckergesellen, in diesem Augenblicke noch ein größeres Bäckereipersonal zu gewinnen. (Köln. Z.)

Deutschland.

München, 11. Juli. Man macht die Bemerkung, daß nicht leicht wieder eine deutsche Kammer über so außerordentliche Summen zu verfügen oder zu ihnen ihre Zustimmung zu geben haben werde, als unsre gegenwärtige. Es wurden nämlich zuvörderst nachträglich genehmigt die einige und 30 Millionen Erübrigungen. Dazu kommen sechsmal zweiunddreißig Millionen für den Staatsbedarf der nächsten sechs Verwaltungsjahre. Man könnte diesen Summen streng genommen noch einundfünzig Millionen Gulden für die Hof-Lindauer Eisenbahn zufügen, aber wir wollen nur von sechsmal je einer Million und zweimalhunderttausend Gulden zur Bildung eines Amortisationsfonds für das Eisenbahnanlehen reden, und von diesem Anlehn selbst im Betrage von fünfzehn Millionen; denn auch so erhalten wir im Ganzen die für einen Staat wie Baiern gewiß sehr große Summe von nahe an zweihundert und vierzig Millionen. Welch' ein felsenfestes Vertrauen aber ein wohlgeordneter Staatshaushalt im Lande selbst und unter dessen Vertretern hervorzurufen fähig sei, davon konnte man sich gestern durch die Leichtigkeit überzeugen, mit welcher die Kammern die 4proc. Zinsengarantie für die auf 8,000,000 Fl. veranschlagte Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn einstimmig ausgesprochen hat, obschon bei dem schlechten Gange der Aktienzeichnung in der Pfalz Niemand es sich verhehlen konnte, daß man sich bezüglich dieser Bahn später zu weitern Opfern werde verstehen müssen. Selbst der Wunsch wurde laut, der Staat solle dieselbe gleich auf seine Kosten übernehmen, und namentlich sprachen ihn die pfälzischen Abgeordneten aus. (L. Z.)

Würzburg, 8. Juli. Gestern Nachmittags 4 Uhr hat das 1100jährige Jubiläum des Bisthums Würzburg mit einer außerordentlich zahlreichen Prozession begonnen. Se. Heil. der Papst hatte zu „Ehren des h. Bonifacius" d. d. Rom 17. Juni eine Bulle gesandt, welche allen Gläubigen die vom 8. bis 15. Juli d. J. eine Stadt- oder Landkirche des Bisthums Würzburg unter vorgeschriebener Form besuchen, einen vollkommenen Ablaß verleiht. Heute, als am Kilianstage, der ohnehin seit unvordenklicher Zeit von dem Landfranken dem Stadtbesuche gewidmet ist, mögen wohl an 16,000 Gäste hier versammelt seien.

Dresden, 13. Juli. Unter den neuerlich in den Sitzungen der I. Kammer zur Sprache gekommenen Gegenständen ist vornehmlich die am 5. Juli stattgefundene Berathung zu erwähnen, welche die Petition des Hrn. Vicepräsidenten v. Carlowitz wegen Zulassung besonderer Vertreter des Bauernstandes zu den Kreisversammlungen betraf. Die dritte Deputation hatte ihre Ansicht in folgenden wenigen §§ zusammengefaßt: „§ 1. Der Bauernstand wird auf den erbländischen Kreisversammlungen durch diejenigen seines Mittels vertreten, welche auf den Grund ihrer Ansässigkeit in dem betreffenden Kreise die Funktion als bäuerliche Abgeordnete zur allgemeinen Ständeversammlung, ingleichen als deren Stellvertreter auf sich haben. § 2. Die Abgeordneten des Bauernstandes bilden den dritten Stand oder die dritte Corporation der Kreisstände und haben in dieser Beziehung die nämlichen Rechte und Pflichten, als die Corporation der Ritterschaft und Städte." Indem die Deputation diese beiden Hauptgrundzüge, daß sie wegen dieser Neuerung keine neue Wahlen wünsche, und zugleich dem Bauernstande alle Rechte und Pflichten, somit auch eine Collectivstimme in gewissen Fällen als dritter Corporation sichern wolle, aussprach, legte sie alle übrigen Bestimmungen, als zur nähern Ausführung gehörend, vertrauungsvoll in die Hände der Staatsregierung. — Sie schlug dann der ersten Kammer vor, sich mit der II. Kammer dahin zu vereinigen: „daß die hohe Staatsregierung ersucht werden möge, die Zulassung von Vertretern des Bauernstandes auf den erbländischen Kreisversammlungen auch unerwartet einer neuen Kreistagsordnung durch Verordnung baldigst bewirken zu wollen." — Nach einer längern Debatte trat die I. Kammer diesem Vorschlage einstimmig bei. — Auch die Petition des Mathematicus Hoffmann zu Freiberg, die Errichtung eines Realgymnasiums auf Kosten des Staats betreffend, rief eine längere Debatte an diesem Tage hervor, an deren Schluß die I. Kammer (gegen 2 Stimmen) beschloß, gleich der II.,: „Die Petition an die hohe Staatsregierung zur Erwägung abzugeben." — Später bewilligte die I. Kammer gleich der II. Kammer noch das Nachpostulat von 15,000 Thlr. aus den Kassenbeständen zur Verlegung des Convicts aus dem Mittelgebäude des Paulinums.

Die II. Kammer berieth am 6. Juli den Bericht ihrer dritten Deputation über die Petition mehrerer Advokaten, die zu verbessernde Stellung des Advokatenstandes betreffend, ingleichen über die Petition einer Anzahl Rechtskandidaten um baldige Zulassung zur Advokatur, so wie über die Petition des Advokatenvereins zu Dresden. Den Bericht selbst trug der Herr Referent, der Abgeordnete Klien, der Kammer vor. — Die Verhandlung erstreckte sich zunächst auf den Antrag der Deputation: „Im Verein mit der ersten Kammer bei der hohen Staatsregierung zu beantragen, daß alle Rechtskandidaten nach Ablauf dreier Jahre vom bestandenen Fakultätsexamen an gerechnet, dafern sie in der Zwischenzeit bei einer schriftlichen und öffentlich mündlichen Prüfung ihre Befähigung nachgewiesen haben, sofort immatrikulirt und ihnen die volle Ausübung der advokatorischen Praxis gestattet werden möge." In längerer Rede sprach sich der Abgeordnete Schumann über den vorliegenden Bericht und die demselben zu Grunde liegenden Petitionen aus. Von mehren Anträgen, welche derselbe stellte, wurde insonderheit der: „daß Staats-, Communal- und Patrimonialgerichts-Beamten die Ausübung der Advokatenpraxis, nach ihrer Entlassung aus einem solchen Dienste nur dann nachgelassen werde, wenn diese Entlassung eine ehrenvolle gewesen sei", von der Kammer unterstützt und nach einer längern Debatte einstimmig genehmigt, so wie auch der erwähnte Antrag der Deputation gegen 2 Stimmen angenommen.

(Lpz. Ztg.)

Leipzig, 13. Juli. Man trägt sich hier mit der interessanten Kunde, daß Dr. Leberecht Großmann, der als Superintendent von Leipzig Sitz und Stimme in der ersten Kammer der Sächsischen Ständeversammlung hat, noch vor Landtagsschluß eine Petition stellen werde, die auf Gestattung ehelicher Verbindungen zwischen Christen und Juden anträgt. Eine andere wichtige Kunde ist die, daß ein energischer Sprecher der 2. Kammer, der brave Voigtländische Deputirte und Adorfische Bürgermeister Karl Todt, die vie vielseitig gewünschte Wahlreform (Erweiterung des Wahlrechts und namentlich auch ausgedehntere Wählbarkeit) in ständische Anregung bringen wird. (Magdeb. Z.)

Oesterreich.

* **Aus Nieder-Ungarn, 8. Juli.** Die neue Fürstenwahl in Serbien war, wie sie jetzt ausgefallen, längst vorauszusehen. Ich habe Ihnen schon damals, als der Fürst Milosch gestürzt wurde, geschrieben, daß hier kein Mensch daran zweifelte, daß Rußland die Hand dabei im Spiele hatte. Wohl hätte ich Ihnen noch mehr schreiben können, wenn ich es rathsam gefunden hätte, Sachen, die man sich in vertrauten Kreisen hier zwar unverholen mittheilte, zur Oeffentlichkeit zu bringen. So schlau nun aber auch die Politik jenes nordischen Reiches in dieser Angelegenheit verfahren ist, so sind die Umstände doch von der Art, daß der ganze Plan derselben nunmehr ziemlich klar vor aller Welt Augen liegt. Wir können im Allgemeinen nur sagen: Rußland bereitet sich auf die Empfangnahme der großen Erbschaft in jeder Art immer mehr vor. Schon seit Jahren war in Belgrad an der Intrigue gearbeitet, die jetzt ihre Entwickelung zeigt. Man war durch Erzählungen und durch Ansichten aus der Nähe in Semlin schon längst im Klaren, wo die Sachen hinaus wollten. Nur unsere Regierung konnte oder wollte nicht klar sehen. Jetzt scheint es, daß man fühlt, es sei an der Zeit, die geeigneten Schritte zu thun, um einer Gefahr vorzubeugen, die immer näher tritt. Kara-Georgiewitsch ist eine figurirende Puppe und Wukfitsch und Petroniewitsch sind brauchbare Werkzeuge. Die Pforte muß thun, wie man ihr befiehlt. In der Walachei und in der Moldau bereitet sich ganz das gleiche Spiel vor, und man darf sich nicht wundern, wenn man da, wo die ersten Züge so gut gelungen sind, immer mehr Muth bekommt und den Einsatz verdoppelt. Wo eine reiche Beute in Aussicht steht, da muß man vor allen Dingen dem, der daran Theil nehmen könnte, den Weg versperren. Das scheint besonders auf Oesterreich seine Anwendung zu finden. Wir hier unten im Osten sind der — ob irrigen? — Meinung, es versäume diese Macht, indem sie ihre Aufmerksamkeit allzusehr nach Westen richtet, auch schärfere Blicke nach Osten zu wenden. — Seit Kurzem hat sich die Nachfrage nach unsern Landesprodukten ein wenig belebt. In Weizen sind bedeutende Geschäfte, und zwar zu etwas bessern Preisen, wie die frühern waren, gemacht worden. Raps von der diesjährigen Ernte gilt etwas mehr, wie im vorigen Jahre, wo der Kübel ($2^1/_4$ preuß. Scheffel) nur schwer zu 4 Fl. C.-M. anzubringen war. Gegenwärtig erhält man 20—30 Kr. mehr dafür. Die Einbringung der Frucht wird durch das regnerische Wetter sehr erschwert, und es wird dabei viel verloren. Bei der seit vielen Wochen herrschenden naßkalten Witterung hält sich das Vieh nicht gut, auch bemerkt man schon hin und wieder Krankheiten unter demselben.

Rußland.

Das augenfällig unter russischem Einfluß redigirte „Journal de Francfort" erklärte kürzlich die vielfach verschrieene slavische Propaganda zur Vermehrung der russischen Macht für ein grundloses Mährchen. Diese Propaganda existirt aber unzweifelhaft, nur nicht zur Vermehrung der russischen Macht, sondern vielmehr zur Beschränkung derselben. Darum ist sie auch unter der Aegide der katholischen Religion thätig, während Rußland alle Hebel in Bewegung setzt, den Gräcismus zu fördern und mittelst desselben dem Katholizismus in seinen ehemals polnischen Landestheilen das Gleichgewicht zu halten. Das russische Gouvernement verpflanzt möglichst viele Griechen nach dem Königreich Polen und sichert sich seinen Einfluß in den türkischen Provinzen immer mehr. Ein Konflikt ist mit der Zeit nicht unwahrscheinlich; doch ist, wie es jetzt scheinen will, Rußlands Macht durch die Klugheit des Kaisers Nikolaus zu kolossal herangewachsen, um solchen Besorgnissen Raum geben zu dürfen. Dieses politischen Antagonismus wegen ist auch von den neuerdings angeknüpften Verhandlungen mit Rom kaum ein irgend bedeutender Erfolg zu erwarten. (A. A. Z.)

Großbritannien.

London, 11. Juli. Eine Erklärung Lord Aberdeens, wie sie das „Weekly Chronicle" prophezeihet hatte, kam gestern im Oberhause nicht vor. Das Haus beschäftigte sich mit der Church-Endowments-Bill, die Verbesserung der kleineren Pfründen betreffend, welche zum drittenmale verlesen wurde.

Die Volksversammlungen beginnen bereits den von der Presse eingeleiteten Weg einzuschlagen und ihre Stimmen gegen das Ministerium und die Fortdauer der Existenz desselben zu erheben. Gestern wurde nämlich unter dem Vorsitze des Sir B. Hall eine Versammlung der einflußreichsten Wähler von Mary-le-Bone gehalten, der auch mehrere Parlaments-Mitglieder beiwohnten, und in welcher, nach zahlreichen Aeußerungen der Theilnahme für Irland, eine Adresse an die Königin beschlossen wurde, in der sie gebeten werden soll, ihren Ministern die Ergreifung von Maßregeln der Gerechtigkeit gegen Irland zur Pflicht zu machen, und falls sie sich dieser Aufforderung nicht fügen, nicht nur das Ministerium zu entlassen, sondern auch das Parlament aufzulösen. Zugleich wurde beschlossen, am 17. eine abermalige Versammlung zu berufen, um neue Demonstrationen gegen die Minister zu unternehmen.

Der griechische Gesandte, Hr. Trikupis, der bekanntlich in Folge der Reduktionspläne abberufen worden ist, wird in diesen Tagen nach Griechenland zurückkehren.

Am 8. sind Depeschen an den Kapitain Lord George Paulet abgegangen, welche ihm befehlen, die bekanntlich von ihm vollzogene temporaire Besitznahme der Sandwichinseln im Namen der britischen Krone, wieder aufzugeben.

Nach den neuesten Berichten aus Carmarthen dauert die Zerstörung der Schlagbäume und Chausseehäuser noch immer fort, und wie es scheint, ist auf die Hülfe der durch Furcht befangenen Polizei nirgends zu rechnen.— Ueber die Lage der Dinge in Irland wird nichts Neues von Bedeutung gemeldet.

Frankreich.

Paris, 11. Juli. Heute ist die St. Ferdinandskapelle in Beisein der königl. Familie feierlich eingeweiht worden. Die Herzogin von Orleans hat gestern Nachmittag das in dieser Kapelle ihrem verstorbenen Gemahl errichtete Mausoleum besucht. — Die Königin Marie Christine erhält täglich Couriere aus Spanien; sie soll neuerdings eine starke Geldsendung, für ihre Anhänger bestimmt, haben abgehen lassen. — Die Session der Kammern wird am 22. Juli geschlossen werden.

Die Debats enthalten ein Schreiben aus dem Hafen Akarsa (Neu-Seeland) vom 22. Febr. 1843. Man ersieht daraus: 1) daß die französische Corvette Allier am 22. Januar abgesegelt war, nach Frankreich zurückzukehren; sie wird bei Otaheiti, den Marquesasinseln, und Lima anhalten; 2) daß der englische Colonial-Gouverneur Shortland am 2. Februar nach Akarsa gekommen ist und in Kraft des proklamirten Souveränetätsrechts der Krone England über Neu-Seeland und die dazu gehörigen Inseln die britische Flagge auch auf dem von französischen Colonisten occupirten Landstrich aufgepflanzt hat; 3) daß Hr. Berart, Commandant der Corvette Rhein, gegen diese Besitzergreifung protestirt hat; 4) daß Shortland die Colonisten in Kenntniß gesetzt hat von den englischer Seits getroffenen Einrichtungen, den Wallfischfang in der Nähe der Küste von Neu-Seeland und die Abgaben von den Einfuhrartikeln betreffend; 5) daß die Colonisten sich gegen diese Anordnungen verwahrt und von dem Vorgefallenen Bericht nach Paris erstattet haben.

Ein (gestern kurz erwähnter) Artikel der Madrider Gazeta vom 30. Juni wird in den Debats als ein Manifest gegen die französische Regierung bezeichnet. Die in der spanischen Hauptstadt herrschende Partei des der Anglo-Ayacuchos giebt ihren Gegnern den Vorwurf, als folge sie dem britischen Einfluß, in der Art zurück, daß sie auszuführen sucht, sie — die Gegner, jetzt Insurrectionschefs, — wollten nur einen andern Einfluß, den französischen, und auf diesen gestützt, gedächten sie das Land in Verwirrung zu bringen, um auf den Trümmern der Macht Espartero's die Restauration der Königin Marie Christine, als Regentin, zu errichten und dann die Männer vom September 1840 abzuschlachten. Dieß die Substanz des Manifestes und der in gleichem Sinn abgefaßten, fingirten Correspondenzberichten aus Paris eingeflochtenen Diatriben der esparteristischen Journale.

Spanien.

(Telegraphische Depeschen.) I. Bayonne, 9. Juli. Badajoz hat sich am 1. pronuncirt; die Truppen haben sich der Bewegung angeschlossen, der Generalkapitän und der politische Chef dagegen sich aus der Stadt entfernt. Jaen hat sich am 29. pronuncirt. General Aspiroz ist von der Junta von Valladolid zum Generalkapitän von Altkastilien ernannt worden.

II. Barcelona, 6. Juli. Zurbano hat Balaguer geräumt. Serrano war am 4. zu Tarreja, wo er die Armee organisirte.

III. Barcelona, 7. Juli. Narvaez griff am 3. den Brigadier Erma an und entsetzte Teruel. Das 1. und das 3. Bataillon der Prinzessin, ein Bataillon des Regiments der Königin Isabella II. und eine Schwadron Kavalerie der Infantin sind zu Narvaez übergegangen. Am 4. verfügte sich Narvaez nach Daroca, welches sich pronuncirte. Der Regent war am 5. zu Albacete.

Diese Nachrichten sind von großer Bedeutung. Sie melden von dem ersten ernsten Treffen, welches bei Teruel zwischen den Truppen des Regenten und den Insurgenten stattgefunden; der Sieg ist den Insurgenten geblieben, die der kriegsgewandte Narvaez führte. Dieses Resultat kann die bedeutendste Folgen für den Regenten nach sich ziehen, welcher unthätig zu Albacete weilt, und gegen den sich Narvaez nun wendet. Der Brigadier Ena (so finden wir den Namen dieses Generals in den span. Journalen angegeben), welcher Teruel blokirt hatte, war von Saragossa gekommen, um mit der Hauptarmee Espartero's gegen Valencia zu operiren; sein kleines Armeekorps bestand aus 4 Bataillonen Infanterie, 3 Schwadronen Kavalerie und 1 Batterie Artillerie. Teruel ist wichtig nicht nur als ansehnliche Stadt, sondern auch als strategischer Punkt; sie liegt halbwegs auf der Kommunikationslinie zwischen Saragossa und Valencia. Der Brigadier Ena scheint eine vollständige Niederlage erlitten zu haben; er hat nicht nur seine Position, sondern auch fast sein ganzes Armeekorps verloren, dessen größerer Theil auf die Seite des Generals Narvaez übergetreten. Narvaez hat durch die Besitznahme von Daroca die direkten Kommunikationen Espartero's mit Seoane und Zurbano unterbrochen.

Espartero soll durch einen schweren Krankheitsanfall in Albacete zurückgehalten sein. So meldet zum wenigsten ein Schreiben aus Barcelona vom 5. d. M. (F. J.)

Italien.

Rom, 1. Juli. Vor länger als einem Jahre war in den öffentlichen Blättern vielfach die Rede von den scheußlichen Gräuelthaten eines hiesigen, aus Genua gebürtigen Geistlichen, Namens Abbo, welcher einen Neffen, nachdem er ihn Jahre lang auf das furchtbarste gemißhandelt und, damit er nicht entfliehe, am Tage in einem Schrank eingeschlossen gehalten, endlich mit vielen Wunden ermordet hatte. Die Sache war entdeckt worden, indem die Hausbewohner noch am Morgen des Tages, an welchem der Sarg für ihn ins Haus gebracht ward, den Knaben hatten fürchterlich schreien hören, worauf sie endlich die Anzeige bei der Polizei machten, welche sie schon lange zu machen verpflichtet gewesen wären. Ueberdies war auf der Post ein Brief liegen geblieben, welcher aus Versehen nicht frankirt war, und in welchem, als man ihn öffnete, sich die Anzeige vom Tode des Knaben an dessen Vater fand, geschrieben, ehe derselbe noch wirklich erfolgt war, zugleich die Bitte von Seiten des Ungeheuers enthaltend, ihm einen andern Sohn zu schicken. Der Geistliche ward freilich sogleich eingezogen und sein Prozeß instruirt, da er aber hohe Bekanntschaften z. B. unter Cardinälen, gehabt hatte, auch selbst schon im Begriffe gewesen war, Monsignore zu werden, so wurden von vielen Seiten große Anstrengungen gemacht, ihm das Leben zu retten. Auch wurde z. B. der Pfarrer seines Kirchspiels, welcher um die Behandlung des Knaben wenigstens zum Theil gewußt, aber geschwiegen hatte, mit bloßem Exil bestraft, die Haushälterin des Abbo selbst sogar wieder entlassen. Bei der Untersuchung kamen indessen so alle Vorstellung übersteigende Schandthaten zum Vorschein, von denen die frühere Ermordung eines Mönchs noch eine geringe ist, daß das Gericht nicht umhin konnte, am gestrigen Tage einstimmig den Verbrecher zur Guillotine zu verurtheilen. Der Prozeß unterliegt jetzt noch der Revision, so daß sich die Sache noch einige Zeit verzögern dürfte; an eine Milderung des Urtels ist nicht zu denken, da der Papst selbst mit Entrüstung die ihm vorgelegten Akten zurückgestoßen haben soll. Man glaubt indessen, daß in Rücksicht auf den Stand des Verurtheilten die Hinrichtung nicht öffentlich, sondern innerhalb des Kastells S. Angelo vorgenommen werden dürfte. Es findet allgemeine Billigung, daß diesmal mit rücksichtsloser Strenge von den Gerichten eingeschritten wird, um so mehr, da doch häufig noch Geistliche mehr als Andere geschont werden. So erhielt noch kürzlich ein Geistlicher, welcher mehre seiner Aufsicht anvertraute Knaben schändlich gemißhandelt hatte, alle Mittel zur Flucht und selbst Empfehlungen an den Delegaten von Civitavecchia; zum Glück erfuhr indessen die Regierung die Sache noch grade zur rechten Zeit und konnte ihn im Augenblicke der Einschiffung verhaften. Dazu kommt der heilsame Eindruck, welchen die Exekution eines Geistlichen auf das niedere Volk machen wird, indem namentlich die Weiber häufig die Schandthaten der Priester aus Furcht vor deren geistlicher und weltlicher Macht verschweigen; auch soll es früher nicht selten vorgefallen sein, daß Angeber von Geistlichen selbst schwer gebüßt haben. Endlich wird es seine Wirkung auf diese Klasse selbst nicht verfehlen, welche zum Theil von ihrer Macht noch so eingenommen ist, daß kürzlich ein Priester, welcher in Trastevere einen Menschen ermordete, die ihn verhaftenden Soldaten durch Androhung der Exkommunikation zurückschrecken wollte. (D. A. Z.)

Griechenland.

Ancona, 1. Juli. Nach den letzten Nachrichten aus Athen hatte das griechische Ministerium in Folge einer langen Berathung an die Gesandten der 3 Schutzmächte eine Note erlassen, worin es als den ersten Termin zum Wiederbeginn der von Griechenland zu leistenden Zahlungen den Monat März nächsten Jahres vorschlägt. Die Gesandten lehnten in einer Collectivnote den Vorschlag ab, und beharrten bei dem von der Londoner Conferenz bestimmten Termin (September d. J.). Hierauf wurde von dem königlichen Ministerium eine Conferenz mit den drei Gesandten für nöthig erachtet, und diese wurden auf den 27. Juni dazu gebeten. Ueber die Resultate dieser Conferenz wird wohl die nächste Post Näheres bringen. (A. Z.)

Osmanisches Reich.

*† Aus den Donau-Fürstenthümern, im Juli. Mehrere vor Kurzem vorgekommene Gewältthätigkeiten von Landesbehörden gegen fremde, sich hier aufhaltende Unterthanen haben die österreichischen Consular-Agenten veranlaßt, sehr ernsthafte Noten an diese Regierungen zu erlassen, welche nicht nur von der Staatskanzlei zu Wien genehmigt worden, sondern auch die Folge gehabt haben, daß einige Beamte abgesetzt worden sind. Solche Conflicte kommen hier sehr häufig vor. Ungeachtet der zwischen den abendländischen Staaten und der ottomanischen Pforte bestehenden Traktate, welche die in der Türkei sich aufhaltenden Abendländer von der Jurisdiktion ausnehmen, und sie unter die ihrer resp. Gesandtschaften und Consulate stellen, so hat sich dennoch seit einigen Jahren die Landesverwaltung Anordnungen erlaubt, welche obigen Traktaten widersprechen, und hat sich hier und da Jurisdiktion und Polizeigewalt über Abendländer angemaßt, was beides nichts anderes, als willkürliche Eingriffe in die Rechte der abendländischen Consulate und ihrer Schutzbefohlenen sind. — In der Civilgerichtsbarkeit kommt es z. B. häufig vor, daß wenn in Sachen eines Rajas gegen einen Abendländer, von Seiten der Landesgerichte zu Gunsten des Erstern wider den Letztern erkannt worden und das betreffende Consulat sich deshalb weigerte, mit der Exekution gegen seinen Schutzgenossen zu verfahren, weil dem Erkenntnisse offenbar Ungerechtigkeit und Parteilichkeit zum Grunde liegt, die Lokalbehörden solche eigenmächtig und ohne Zuziehung des betheiligten Consulats vollziehen. Auch geschieht es, daß Abendländer gegen türkische Unterthanen ohne Vermittelung ihrer Consulate bei dem Landesgerichte Klagen anstellen, und das Letztere, anstatt solche Parteien zuförderst an ihre Schutzbehörden zurückzuweisen, auf eigne Hand den Prozeß einleiten. Widerfährt nun, wie in solchen Fällen gewöhnlich, den Abendländern ein Unrecht, und schreitet dessen Consulat alsdann auf Berufen seines Schutzgenossen zu dessen Gunsten ein, dann behauptet die Lokalbehörde, daß ohne Vermittelung seines Consulats bei selber ein Rechtsstreit angefangen, dieser auch in gleicher Art beendigt werden müsse. Sie vollstrecken dann ebenfalls ihr Urtheil kraft eigener Autorität und behandeln in solchen Fällen den fremden Unterthanen gleich einem Raja. Der Grundsatz, nach dem sie in vorliegendem Falle verfahren, stützt sich auf kein Gewohnheitsrecht, man hat ihn erst seit ungefähr zehn Jahren geltend zu machen gesucht und die da wider eingelegten Proteste der abendländischen Consulate nicht berücksichtigt. Die Willkürlichkeiten der Polizei, welche ihre Gewalt unter allerlei Vorwänden über Abendländer ausdehnt, sind ein unerschöpflicher Stoff der unangenehmsten Korrespondenz mit Lokalbehörden. Oft liegt Eigennutz diesen Anmaßungen zum Grunde, oft ist es bloße Sucht der Lokalbeamten, die Immunitäten der Abendländer zu verletzen. Hat ein Fremder einen Rajah beleidigt und liegt diesem daran, sich am Ersten zu rächen und eine Genugthuung zu erlangen, die ihm die abendländischen Gesetze nicht zugestehen, dann geht er zur moldauischen Polizei, gewinnt die Beamten durch Geld oder sonstige Geschenke und belangt oft den Fremden wegen Sachen, die gar nicht zur Kompetenz der Polizei, sondern vor ein ordentliches Gericht gehören. Der Verklagte wird in aller Stille verhaftet, in ein abscheuliches Gefängniß gebracht, seine Hände und Füße werden in schwere Klötze gezwängt und ihm wird Speise und Trank so lange als möglich verweigert. — Das betreffende Consulat, sobald es von solcher Verhaftung durch die Angehörigen oder Bekannte des Gefangenen benachrichtigt worden, bewirkt alsbald die Auslieferung desselben und die Polizei trägt hinterher noch auf dessen nachdrückliche Bestrafung an. Das folgende Beispiel dürfte die Natur dieser Fälle bezeichnen. Vor drei Jahren gab es häufige und heftige Zwiste zwischen den jüdischen Schneidern, welche als Corporation ihr Gewerbe treiben, und den deutschen Kleidermachern, welche unabhängig von erstern ihr Handwerk ausüben. Die Juden größtentheils wohlhabend, machten den ersteren alle Gesellen abwendig und schmälerten ihnen dadurch ihren Broderwerb. Aus solcher Ursache wurde eines Tages der Schneider N., ein Würtemberger, mit einem Schneiderältesten handgemein, der Jude zog den Kürzeren und schrie laut, er würde durch die Polizei seine Rache an dem N. nehmen. Dieser gab auf solche Drohungen nichts, und hatte sie fast schon vergessen, als er einst plötzlich von 10 Arnauten der Polizei überfallen wurde, die eine völlige Verwüstung in seinem Hause anrichteten, seine Gesellen davon jagten und ihn unter gewaltsamen Mißhandlungen nach dem Polizeihause fortschleppten. Weinend und händeringend stürzte seine Ehefrau in das Haus des betreffenden Consuls und bat um Hülfe. Mit Mühe konnte er von ihr erfahren, daß sie die Frau des Schneider N. sei und was so eben mit diesem vorgegangen wäre. Die sie begleitenden Personen fügten hinzu, daß die jüdische Schneiderzunft dem Chef der Polizei 40 Rthl. dafür gegeben hätten, daß N. auf freier Straße vor versammelter Zunft der Juden 50 Hiebe bekommen sollte und daß man dort nur auf seine Ankunft wartete, um die Exekution zu vollstrecken. Sogleich ward ein Beamter mit 2 Amtsdienern in einem bereit stehenden Miethswagen nach der Polizei geschickt, mit dem Auftrage, dem Exekutionskommando auf dem von ihm eingeschlagenen Wege zu folgen und sie wo möglich so lange aufzuhalten, daß der Consul selbst noch zu rechter Zeit am Orte erscheinen könnte. Dies gelang. Man schritt in Gegenwart seines Beamten nicht sogleich zu der schon vorbereiteten Exekution, sondern setzte den N. vorerst in Arrest. Der Consul war selbst eiligst zu Pferde gefolgt, und als er sah, daß bei seiner Ankunft das Heer von Gerichtsdienern auseinander flog, auch kein eigentlicher Beamter zugegen war, so leuchtete es ein, daß der ganze Gewaltstreich auf Befehl des Aga (Polizeimeister) in aller Eile, doch so hatte verübt werden sollen, als wisse er von nichts, und als sei dies nur eine Eigenmächtigkeit seiner Amtsdiener gewesen. Der Mittag sollte das unerlaubte Vorhaben begünstigen, nur 3—4 Arnauten blieben am Ende gegenwärtig, ein Bund dicker Stöcke lag in der Vorhalle des Polizeihauses, diesem gegenüber stand passend die jüdische Schneiderzunft. Die zurückgebliebenen Arnauten wurden befragt, wer die Arrestation des N. befohlen? Dies wollte keiner wissen. Man verlangte den Polizeimeister oder einen der Beamten zu sprechen, man versicherte aber, daß keiner in der Kanzlei sei. Hierauf forderte man ungestüm die Herausgabe des Verhafteten, der auch nach kurzer Verzögerung übergeben und von dem Amtsdiener nach dem Consulate gebracht wurde. Der Polizeimeister ward in seiner Behausung wegen des Vorfalls zur Rede gestellt, er bedauerte aber, daß er von nichts wüßte, daß die Verhaftung des N. wahrscheinlich von Gerichtsdienern eigenmächtig vollbracht worden, die dafür von dem Kläger Geld bekommen hätten. Er versprach, daß eine strenge Untersuchung eingeleitet und die Schuldigen bestraft werden sollten. Eine gleiche Zusicherung erhielt der Consul auch von dem Chef des Departements des Innern. Doch führte dieses alles nicht zum Zwecke. Niemand konnte unter den ungefähr 200 Arnauten die 10 Mann herausfinden, welche den Schneider N. in seiner Wohnung überfallen hatten, aber auch selbst dieses konnte man nicht, denn sie waren sicher durch den Polizeimeister schon auf die Seite gebracht worden, indem sie mit Vortheil anderwärts versetzt worden waren. — (Zur Criminalgerichtsbarkeit.) Bei Vergehen fremder Unterthanen gegen einheimische Behörden, einzelne Beamte, Schildwachen oder Patroullen ꝛc. wo es der hiesigen Regierung um eine schleunige und öffentliche Bestrafung des Schuldigen zu thun ist, welche auf die herkömmliche Weise der Auslieferung als angeschuldigt an das betreffende Consulat und im Wege eines ordentlichen Prozesses nicht erlangt werden könnte, erlauben sich die Lokalbehörden widerrechtlich eine willkürliche und oft entehrende Bestrafung des Angeklagten, um sich vor den Rajas das Ansehen zu geben, als hätten sie eine gleiche Macht über Fremde, wie über türkische Unterthanen. — Bei hierorts eintretender Reklamation eines abendländischen Consulats verschmähen es diese Behörden nicht, selbst zur Lüge ihre Zuflucht zu nehmen, dem Consulate schriftlich die Versicherung zu geben, daß der Bestrafte seine Eigenschaft als fremder Unterthan gar nicht geltend gemacht habe, da man ihn sonst ganz gewiß seinem Consulate zur Bestrafung übergeben haben würde, mit dem man nur immer das beste Einvernehmen zu unterhalten wünsche, d. h. man muthet dem Consulate zu, es solle glauben, daß ein fremder Unterthan, der da weiß, daß er durch die Angabe dieser Eigenschaft Entehrung und körperlichen Schmerz von sich abwenden kann, seine Na-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 165 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 18. Juli 1843.

(Fortsetzung.)

tionalität, die Uebrigens ohnedies in die Augen fällt, verschweigen, und die Berufung an seine Schutzbehörde freiwillig unterlassen haben. Als Beispiel hiezu könnten viele Fälle erwähnt werden. — In der freiwilligen Gerichtsbarkeit hat man sich willkürlich verschiedenartige Neuerungen erlaubt. Es müssen jetzt z. B. alle Verträge, wodurch sich fremde Unterthanen zu Leistungen gegen die Landesbehörden verpflichten, alle Pachtkontrakte mit diesen, so wie überhaupt mit jedem Bojaren, die ausdrücklichen Bedingungen enthalten, daß der Contrahent, welcher zur Jurisdiktion eines Consulats gehört, für alle aus solchen Verträgen entspringenden Rechtsstreitigkeiten auf den Schutz oder die Vereitelung seines Consulats verzichtet. Man sieht deshalb oftmals fremde Unterthanen, welche sich auf solche Verträge einlassen und diese mit oder ohne ihr Verschulden nachmals nicht pünktlich erfüllen können, körperlichen Mißhandlungen ausgesetzt, ohne daß ihnen Hülfe geleistet werden kann.

Lokales und Provinzielles.

Aufforderung.

Wir werden die, Breslauer Zeitung Nr. 164, abgegebene Erklärung (die Polemik gegen die Verwaltung des schlesischen Kunstvereins) nicht eher einer Beantwortung für werth erachten, als bis sich der Verfasser öffentlich genannt hat. Da wir rechts- und wahrheitsbewußt dies vollständig gethan und Alles ebenso genügend und vollständig begründet und dabei stets auf die Hauptgrundsätze der Statuten in allen unseren Schriftstücken hingewiesen haben, so haben wir auch ein Recht dies zu fordern. Ist also der Verf. ein unbefangener, unpartheiischer, redlicher, wissenschaftlicher Kritiker, so trete er hervor und werfe den Deckmantel der Anonymität hinweg, dann wollen wir als redliche Männer mit dem ritterlichen Degen der Kritik kämpfen und die öffentliche Meinung soll unser Kampfrichter sein und entscheiden, wer Sieger geblieben ist, zieht er es jedoch vor, aus seinem verlarvten Incognito nicht herauszutreten, so lassen wir seinen Fehdehandschuh als unwürdig unberührt liegen, da kein redlicher kritischer Gegner, der sich wiederholt offen genannt hat, mit einem verkappten Jünger streiten mag. General-Substitut Fischer.

Mannigfaltiges.

— Die Königin Viktoria wohnte am 10ten d. M. Abends in Begleitung des Prinzen Albrecht, ihres Gemahls, und des Königs der Belgier einer Konzert-Aufführung des philharmonischen Vereins bei. Es wurden fast ausschließlich Musikstücke deutscher Komponisten vorgetragen. Dr. Spohr, der von dem Verein nach London eingeladen, seit einiger Zeit die Konzerte desselben dirigirt, erntete mit dem berühmten Bassisten Staudigl den größten Beifall. Der Standard sagt zu seinem Berichte: „So endete ruhmvoll eine der besten philharmonischen Saisons. Die Direktoren haben die Ehre der Gesellschaft wieder hergestellt durch deutsche Kunst! und ihren Ruf auf eine Grundlage basirt, die derselben ein dauerndes Gedeihen sichert."

— In Frankreich ist es gebräuchlich und gesetzlich erlaubt, die Todten 24 Stunden nach ihrem Ableben zu begraben, und oft wird selbst diese kurze Frist nicht einmal innegehalten. Obgleich die öffentliche Meinung sich längst gegen diesen unerhörten Mißbrauch, welcher den schrecklichen Folgen des Scheintodes allen Vorschub leistet, ausgesprochen hat, bleibt Alles beim Alten. Vor Kurzem noch wurde ein Mann aus der Umgegend von Vesoul, welcher nur scheintodt war, nach dem Kirchhofe getragen. Unterwegs fühlen die Träger eine Bewegung, welche von dem Sarge ausgeht; letzterer wird geöffnet und es werden Zeichen des Lebens an dem zu Beerdigenden wahrgenommen. Unglücklicherweise kam die zur Unterstützung dieser Symptome des wiedergekehrten Lebens requirirte ärztliche Hülfe so spät, daß dem Scheintode bald der wirkliche folgte. — Ein anderer, wahrscheinlich in dieselbe Kategorie gehörender Fall ereignete sich vor einigen Monaten zu Limoux, einer Stadt des Departements der Aude. Es ward daselbst in den Umgebungen des Kirchhofes ein ziemlich starkes und in unregelmäßigen Zwischenräumen wiederkehrendes Klopfen gehört, das von der Erde auszugehen schien. Da dieses Klopfen sich längere Zeit fortsetzte und eine große Menge von Neugierigen versammelt hatte, erhielt auch die städtische Verwaltung Kenntniß davon. Um jeden Irrthum über die Veranlassung des wunderlichen Geräusches möglichst zu vermeiden, wurden die sämmtlichen Hammerwerke der Stadt zum Stillstehen gebracht; dennoch dauerte das Klopfen fort. Man glaubte nun allgemein, daß das letztere nur aus dem Grabe eines erst Tags zuvor beerdigten Mannes herrühren könne. Die natürliche Folge einer solchen Vermuthung schien die Oeffnung des Grabes sein zu müssen. Nachdem der hochweise Magistrat von Limoux eine lange Berathung mit der Geistlichkeit des Orts gepflogen, beschlossen diese beiden ehrenwerthen Corporationen, daß man gar nichts thun werde. Das Geheimniß blieb daher unerklärt, und die in der bezeichneten Weise so mangelhaften Polizeigesetze zählten vielleicht ein Opfer mehr. (D. A. Z.)

— Am 24. Juni ließen mehre Liebhaber der Taubenzucht aus St.-Etienne 19 mit dem Polizeistempel von Lyon gezeichnete Tauben in letzterer Stadt vom Platze Bellecour aus fliegen. Die Tauben wurden um 11 Uhr 55 Minuten Morgens losgelassen; 16 waren in St.-Etienne um 12 Uhr 15 Minuten, 2 um 1 Uhr 30 Minuten, 1 erst am folgenden Morgen zurück. Die Entfernung von Lyon bis St.-Etienne beträgt auf der Eisenbahn, also auf einer sich der geraden möglichst nähernden Linie, 5 Myriameter 8 Kilometer oder $14\frac{1}{2}$ Lieues oder etwa 7 norddeutsche Postmeilen, und die Fahrt auf der Eisenbahn von Lyon nach St.-Etienne wird in 4 Stunden zurückgelegt. (D. A. Z.)

— Man schreibt aus Düsseldorf, 11. Juli: „Gestern zog sich ein Gewitter über unserer Stadt zusammen, wie wir uns keines ähnlichen zu erinnern wissen. Von 6—9 Uhr Abends folgte unaufhörlich Blitz auf Blitz, Donner auf Donner, die Straßen wurden durch Regengüsse unter Wasser gesetzt, jedoch kein anderer Schaden angerichtet. Wenige Stunden früher hatte der Blitz das Dampfboot Joinville auf der Höhe von Hittdorf getroffen, doch, das menschenleere Verdeck überfegend, keinen Schaden angerichtet, nur daß der Steuermann von seinem Sitze herabgeworfen und dem nach Düsseldorf fahrenden Landtagsmitgliede F. aus D—d im Augenblick, als er aus der Kajüte hervorschaute, die Zigarre aus dem Munde entführt wurde."

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Proclama.

Die hiesige Schützengilde beabsichtiget, das ihr gehörige Schießhaus, welches vor mehreren Jahren neu erbaut worden ist, im Wege öffentlicher Licitation zu verkaufen, oder von Michaelis d. J. ab, anderweit zu verpachten.

Auf den Antrag der Schützengilde haben wir einen Termin zu Abgabe der Gebote auf den 23. August d. J. in unserm Sessionszimmer anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Die Gebäude werden von dem Vorsteher der Gilde, Schützenhauptmann Herrn Kohl, auf Erfordern angezeigt werden.

Trebnitz, den 14. Juli 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt-Gemeine gehörigen Dominial- und Erbpachts-Ländereien zu Alt-Scheitnig, in 124 M. M. 141 □R. Acker, 401 M. M. 116 □R. Wiese und 1 M. 90 □R. Hutung bestehend, sollen im Ganzen alternativ auch in 6 Abtheilungen und die zwischen dem Dorfe Alt-Scheitnig und der Grüneicher Kalkscheune gelegene Hutung von 185 M. M. 69 □R. Fläche im Ganzen, vom 1. September a. c. ab auf anderweitige 12 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden. Wir haben hierzu auf

den 25. Juli a. c. Vorm. um 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt, und werden die Verpachtungs-Bedingungen vom 1. Juli a. c. ab in der Rathsdiener-Stube zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 2. Juni 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Gewerkschaft der Fanny-Grube zu Michalkowitz beabsichtigt eine doppelt wirkende Hochdruck-Dampfmaschine von 8 Pferdekraft auf ihrem Grubenfelde zu erbauen, um die Wasser von ihrem Stollen auf das Brandfeld zu heben und auf demselben auszugießen. Demnächst soll auch auf der König Saul-Grube zu Chropaczow östlich der David-Zinkhütte eine einfachwirkende Niederdruck-Maschine von 15 Pferdekraft zur Wasserhebung errichtet werden.

Dem Gesetze vom 1. Januar 1831 gemäß, wird dies hierdurch bekannt gemacht, und es werden diejenigen, welche durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen haben, aufgefordert, ihre begründeten Widersprüche binnen 4 Wochen und spätestens in dem am 4. August c., Vorm. 10 Uhr, in meiner Kanzelei anstehenden peremtorischen Termine geltend zu machen, widrigenfalls spätere Einwendung zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maschinen ertheilt werden wird.

Beuthen, den 6. Juli 1843.

Der Königliche Landrath von Tieschowitz.

Bekanntmachung.

Auf der Galmeimuthung Bally Castle, in dem Beuthener Stadtwalde, westlich von dem von Bobrek nach Tarnowitz führenden Wege, soll eine doppelwirkende Hochdruck-Dampfmaschine von 3 bis 4 Pferdekraft auf den dortigen Versuchschacht gesetzt werden. Dem Gesetze vom 1. Januar 1831 gemäß, wird dies hierdurch bekannt gemacht, und es werden Diejenigen, welche durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen haben, aufgefordert, ihre begründeten Widersprüche binnen 4 Wochen und spätestens in dem am 9 August c. Vormitt. 10 Uhr in meiner Kanzelei anstehenden peremtorischen Termine geltend zu machen, widrigenfalls spätere Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maschine ertheilt werden wird.

Beuthen, den 11. Juli 1843.

Der Königl. Landrath v. Tieschowitz.

Erklärung.

Dem falschen Gerüchte zu begegnen, als ob ich um die vacante Lehrerstelle in Rückers eingekommen sei, erkläre ich hiermit frei und öffentlich, daß mir dieses auch nicht im Entferntesten in den Sinn gekommen ist.

Lewin, den 15. Juli 1843.

Stritzky,
Schul- und Chorrektor.

So eben ist in einem neuen Abdruck erschienen und allgemein versendet, in Breslau und Oppeln vorräthig bei Graß, Barth und Comp.:

Entwurf des Strafgesetzbuches

für die Preußischen Staaten nach den Beschlüssen des Königlichen Staatsraths.

Anhang:

Entwurf des Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuches

und über die Competenz der Gerichte zur Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen und Vergehen im Bezirke des Appellationshofes zu Köln.

11 Bogen. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Berlin, 28. Mai 1843. **Veit u. Comp.**

Bade- und Brunnenschriften über Landeck.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Heilquellen zu Landeck

in der Grafschaft Glatz.

Von

Florian Bannerth,

Bade- u. Brunnenarzt, prakt. Arzte.

Mit einer lithographirten Ansicht der Marianenquelle in Abbildungen der Thermalconferven.

Gr. 8. Velinp. Br. 1 Rthl. 10 Sgr.

Bade- und Brunnen-Kur-Tagebuch

zum

Gebrauche für Kranke während der Kur zu Landeck.

Entworfen von

Dr. Bannerth,

Bade- und Brunnenarzte ꝛc.

Gr. 8. Velinpapier. Brochirt. 10 Sgr.

Vorstehende beide Bücher dürften allen die dortigen Quellen Besuchenden von Interesse und großem Nutzen sein.

Subhastations-Patent.

Die August Taubitzsche Wasser- und Windmühle sub Nr. 1, Nieder-Polkau, Bolkenhayner Kreises, abgeschätzt nach dem Material-Werth auf 4147 Rthlr. und nach dem Ertrags-Werth auf 5225 Rthlr., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserer Kanzlei in Jauer einzusehenden Taxe, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den

25. August 1843 Vormittags 9 Uhr

im Schloß zu Girlachsdorf anberaumten Termin verkauft werden.

Jauer, den 6. Februar 1843.

Das Reichsgräflich von Hochbergsche Gerichts-Amt der Girlachsdorfer Güter.

Brenn- und Brauerei-Verpachtung.

Das Dominium Eckersdorf, Namsl. Kreises, beabsichtiget die dasige Brenn- u. Brauerei, wie auch die dazu gehörige Schankgerechtigkeit von Michaeli d. J. anderweitig zu verpachten. Pachtlustige können bei dem gedachten Wirthschafts-Amte die Bedingungen vorher einsehen und ihr Gebot beim angesetzten Licitations-Termine den 1. August früh 11 Uhr beim dortigen Wirthschafts-Inspektor abgeben. Beifügend wird bemerkt, daß die Arrende an der Landstraße von Namslau nach Oppeln gelegen ist.

Auktion.

Am 19ten d. Mts., Mittags 12 Uhr, soll Ohlauer Straße vor dem Gasthofe zum Rautenkranz ein Reit- und Wagen-Pferd, 6 Jahr alt, Fuchswallach, Litthauer Gestüt, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 15. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Pferde-Versteigerung.

Es sollen Dienstag den 25. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr, zu Breslau vor der alten Reitbahn des ersten Küraßier-Regiments, 8 Stück Königliche Landbeschäler gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Geldern den Meistbietenden überlassen werden.

Leubus, den 14. Juli 1843.

Königliches Schlesisches Landgestüt.

Freiherr **von Knobelsdorf.**

Grassamen-Verkauf.

Das Dom. Postelwitz bei Bernstadt verkauft diesjährigen engl. Raigras-Samen von vorzüglicher Qualität und Schwere, zur Anlage von Rasenplätzen und Aussaat in die Winterung, unter Verbürgung vollkommenster Keimfähigkeit. Bei Herrn Kaufmann **Schlabitz** in Breslau, Katharinenstraße Nr. 6, befinden sich Proben zur Ansicht.

Bernsteinwaaren.

Außer meiner in Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 17, aufs vollständigste assortirten Bernstein-Waaren-Niederlage, habe ich für diese Badesaison ein ähnliches Lager in Salzbrunn und Warmbrunn aufgestellt, worunter ich die Gesundheits-Ohrringe, wo man unmittelbar den Bernstein ins Ohr zieht, Schlößchen an Halsbänder und die beliebten Freundschaftsherzchen besonders empfehle.

Joh. Alb. Winterfeld,

Bernstein-Waaren-Fabrikant aus Danzig.

Ein italien. Wolfshund,

1½ Jahr alt, wird billig verkauft: Herrenstraße Nr. 16, im Gewölbe.

Heute, Dienstag, 8tes

Subscriptions-Concert,

unter persönlicher Leitung des Musikdirigenten Herrn Bartsch. Nicht-Subscribirte Herren zahlen 2½ Sgr. Entree. Anfang 4 Uhr.

Reisel,

Cafetier, Mauritiusplatz Nr. 4.

Gutbesetztes Konzert

findet alle Dienstage, Sonnabende und Sonntage bei günstiger Witterung bei mir statt, wozu ich ergebenst einlade.

Schlensog, Cafétier auf dem Weidendamm.

Großes Trompeten-Concert

findet heute Dienstag den 18. Juli im Zahnschen Garten bei günstiger Witterung statt, wozu ergebenst einladet: **Hagemann.**

Sonntag den 16ten ist vom Schießwerder bis zur Schmiedebrücke ein gepreßtes silbernes Armband verloren gegangen, woran sich eine Kapsel in Form eines Herzes befand. Der ehrliche Finder wird gebeten, gegen eine Belohnung, Ring Nr. 20, 1. Etage, es abzugeben.

Als Wirthschafterin bei einer Herrschaft hiesigen Ortes, oder auf dem Lande, sucht eine anständige Person ein baldiges Unterkommen. Das Nähere Matthiasstraße in den 3 Mohren 2 Stiegen hoch.

Brasilianische Vogelbälge, See-Muscheln und Landschnecken (Philippinen), so wie gefertigte Muschelarbeiten, (sehr nette Sachen) empfiehlt:

Julius Schüssel,

Herrenstraße Nr. 16 an den Mühlen.

Eine in einer Kreisstadt am Fuße des Gebirges, ganz nahe an einem Wasser gelegene, gut eingerichtete Rothgerberei ist wegen eingetretenen Familienverhältnissen unter vortheilhaften Bedingungen baldigst zu verkaufen. Portofreie Briefe bittet man unter der Aufschrift: F. A. N., Oderstraße Nr. 7, im Gewölbe, gefälligst abzugeben.

Russische Bast-Matten

sind vorräthig und zu billigen Preisen zu haben bei: **M. Manasse,**

Antonienstraße Nr. 9, zum weißen Roß.

Eine **Chocoladen-Maschine** ueuester Art, mit Kugeln zum drehen nebst c. 1000 St. Formen, ist billig zu verkaufen Schweidnitzerstraße Nr. 53, bei **L. F. Rochefort.**

Neue englische Matjesheringe

in bester Qualität empfing wiederum und empfiehlt in Gebinden, wie auch einzeln, zu den billigsten Preisen:

F. A. Grützner,

am Neumarkt Nr. 27, im weißen Hause.

Signalement.

Ein braun und weiß gefleckter Hühnerhund mit einer braunen Ruthe, an der Spitze weiß, und alle vier Füße weiß bis an den Körper. Der Eigenthümer des Hundes kann sich in der Scharfrichterei melden.

Eine moderne Fenster-Chaise mit eisernen Achsen steht zum Verkauf Messergasse Nr. 36.

Ein Korbwagen

mit einem Stuhlsitz ist zu verkaufen Kleine-Rosengasse Nr. 2, beim Schmied **Blümel.**

Eine Person in mitteln Jahren wünscht ihr baldiges Unterkommen als Wirthin. Näheres Herrenstraße Nr. 16 im Hofe 2 Treppen, bei Wittfrau Schönaich.

Am Sonnabend empfingen wir abermals eine Partie

neue englische Matjes-Heringe

per Extra-Jacht, in sehr schöner Qualität, und offeriren davon in ganzen und getheilten Tonnen, wie auch einzeln zu den jetzt bestehenden sehr billigen Preisen.

Lehmann & Lange, Ohlauerstr. 80.

Ein Flöten-Spiel-Werk,

verbunden mit einer

massiven englischen Achttage-Pendeluhr

steht zum Verkauf; so wie ein schön gearbeiteter Schreib-Sekretair mit Spielwerk wird nachgewiesen durch **C. A. Friedrich,** Breslau, Schuhbrücke Nr. 30.

Stoppelrüben-Samen

offerirt billigst:

die Samen-Handlung von Julius Monhaupt, Albrechtsstr. Nr. 45.

Kleider-Kattune

14 Berliner Ellen für 1 Rthl. 5 Sgr., 1 Rtl. 15 Sgr. bis 2 Rthl., empfiehlt:

Louis Schlesinger,

Roßmarkt-Ecke 7, Mühlhof 1 Treppe hoch.

Affen und Papageien,

sehr schöne Exemplare, sind wieder angekommen und offerirt billigst:

Julius Schüssel,

Herrenstraße Nr. 16 an den Mühlen.

Schwarze seidene

Stoffe zu Kleidern, 5/4 breit, in bester Qualität zu 17 und 18 Sgr. pro Elle; dergleichen 3 Ellen große Umschlagetücher mit schweren geknüpften Franzen für 6 Rthl.. halbe für 3 Rthl.; Shawls für 3, 3½ und 4 Rthl.

Louis Schlesinger,

Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, 1 Treppe hoch.

Gesottene Roßhaare

bester Qualität werden zu den billigsten Preisen verkauft in der Roßhaar-Niederlage bei

M. Manasse,

Antonienstraße Nr. 9 zum weißen Roß.

!Louisiana-Canaster!

pro Pfund 6 Sgr.,

sehr leicht, von mildem Geschmack und gutem Geruch, namentlich im Sommer zum viel Rauchen geeignet, ohne zu trocknen, empfiehlt:

August Hertzog,

Schweidnitzerstr. Nr. 5, im gold. Löwen.

Div. Arten Cactus,

wobei ausgezeichnet schöne und seltene Exemplare, werden wegen Mangel an Raum um den halben Werthpreis verkauft:

Herrenstraße Nr. 16 im Gewölbe.

Wer eine gebrauchte Mangel abzulassen hat, beliebe es Altbüsserstr. Nr. 18 anzuzeigen.

Zum nächsten Michaeli-Termin ist Reusche Straße Nr. 12 der erste Stock, bestehend in 6 Piecen nebst großer, lichter Küche und zugehörigem Boden- und Keller-Raum zu vermiethen, und das Nähere im Comtoir daselbst zu erfahren.

Ein Gewölbe

ist zu vermiethen und Michaelis oder bald zu beziehen. Näheres in der Handlung des **C. F. J. v. Brause u. Comp.,** Hintermarkt 1.

Ketzerberg Nr. 21 sind zwei Parterre-Wohnungen zu vermiethen.

Ohlauer-Straße Nro. 55 (Königs-Ecke) in der dritten Etage steht ein 7oktaviges Flügel-Fortepiano zu vermiethen, und eine gute Violine zum Verkauf.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ist auf der Weißgerbergasse Nr. 50 eine Stiege hoch eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Zubehör; Näheres daselbst beim Eigenthümer.

Zwei Wohnungen in der ersten und dritten Etage, jede 6 Piecen groß, mit verschließbarem Entree und allem nöthigen Zubehör versehen, sind Wallstraße Nr. 14 zu vermiethen und Michaeli c. zu beziehen.

Eine meublirte Stube ist zu vermiethen Schmiedebrücke Nr. 44 im zweiten Stock.

Angekommene Fremde.

Den 16. Juli. **Goldene Gans:** HH. Gutsb. Gr. v. Schwerin a. Hirschberg, von Ritschel a. Warschau, v. Schickfus a. Trebnig, Gr. v. Dzieduszycki a. Lemberg. Hr. Rechnungsrath Dzimski a. Berlin. HH. Hauptl. v. Seelhorst a. Neisse, Bar. v. Seel a. Skohl. Fr. v. Wolowska u. Hr. Advok. Christophski a. Kalisch. Hr. Fabr. Fiedler aus Opatowek. HH. Partik. v. Zaborowski aus Samolenz, Brixh a. Lüttich. HH. Kaufl. Frank a. Rückers, Dalmer a. Danzig. — **Drei Berge:** Fr. Gr. a. Pfeil aus Ellguth. HH. Kaufl. Großmann aus Liegnitz, Pietsch aus Glogau, Rainke a. Berlin, Stockmann aus Warschau, Schaller a. Pforzheim. Hr. Dir. Bobertag a. Würben. — **Weiße Adler:** Hr. Buchhändl. Flemming a. Glogau. HH. Gutsb. Bar. v. Rentz a. Guhrau, Bar. v. Lorenz a. Würben. HH. Hüttenbeamten Kliche, Mader, Jändel, Volgel u. Herzog a. Gr.-Strehlitz. HH. Hüttenbes. Lonczkowski, Bonkowski aus Ezarnw. Hr. O.-L.-G.-Ass. Brehmer a. Krotoschin. Hr. Stifts-Richter Dr. Louis aus Stift Heiligen Grabe. — **Hotel de Silesie:** Fr. Gutsb. v. Olczewska a. Eichholz. Hr. Prediger Berduschek a. Berlin. Hr. O.-L.-G.-Ass. Lucas a. Posen. — **Goldene Schwert:** Hr. Kaufm. Kraft a. Leipzig. — **Deutsche Haus:** Hr. Lieut. v. Friederici a. Krotoschin. Hr. Justiz-Rath Scholtz a. Krotoschin. Hr. Pfarrer von Schäwen a. Gr.-Mausdorf. Fräul. v. Reinsperg a. Sprottau. Fr. Kaufm. Uhlmann aus Crossen. Hr. Dr. Bornitz a. Berlin. Hr. Land- u. Stadt-G.-Dir. v. Frankenberg a. Schrimm. — **Blaue Hirsch:** Hr. Buchhalter Mütterlein, Hr. Schriftsetzer Eichbaum u. HH. Kaufl. Bobbe aus Berlin, Pringsheim aus Oppeln, Reis a. Nimwegen. Hr. Gutsb. Hörlein aus Schurgast. Hr. v. Werner a. Steine. HH. Lehr. Bauer, Riehl, Bochdanetzky, Lau u. Wendel a. Potsdam. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Ob.-Amtm. Frommhold a. Kunitz. Herr Lieut. Lerch a. Oppeln. HH. Kaufl. Renner a. Kreuzburg, Kuschel a. Brieg, Geisenheimer a. Jauer. — **Rautenkranz:** HH. Kaufl. Zepler a. Tost, Behnas aus Krotoschin. Hr. Dr. Stern a. Czenstochau. Hr. Hüttenpächt. Piegza a. Guttentag. — **Goldene Baum:** Hr. Gutsb. Fiebig aus Winzig. — **Weiße Roß:** HH. Gtsb. Hanel, Janert, Plischke u. Hr. Baumeister Christen aus Landeshut. — **Goldene Löwe:** Hr. Wirthsch.-Insp. Herrmann a. Münsterberg. HH. Schauspiel. Herrmann a. Merseburg, La Mare aus Dresden. — **Weiße Storch:** Hr. Kaufm. Schweiger a. Ratibor.

Privat-Logis. Katharinenstr. 12: Fr. Kaufm. Bergmann aus Schweidnitz. — Albrechtsst. 39: Hr. Gutsb. v. Nieszkowski a. Walichnow. — Matthiasstr. 81: Hr. Oekon. Caprano a. Wartenberg. — An der Königsbrücke 6: Hr. Lieut. Bar. v. Reiswitz a. Wendrin. — Schmiedebrücke 50: Hr. Kaplan Wanke aus Brieg. Hr. Stadt-Sekret. Przybilla a. Oppeln.

Universitäts-Sternwarte.

16. Juli 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 10,36	+ 15, 9	+ 11, 6	4, 0	WNW 19°	leichtes Gewölk
Morgens 9 Uhr.	10,80	+ 16, 0	+ 11, 9	4, 6	WNW 17°	überwölkt
Mittags 12 Uhr.	10,72	+ 16 5	+ 15, 8	6, 0	W 28°	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	10,74	+ 17, 0	+ 15, 5	2, 4	W 28°	"
Abends 9 Uhr.	11,32	+ 12, 0	+ 14, 4	1, 4	W 46°	kleine Wolken

Temperatur: Minimum 11, 6 Maximum 17, 0 Oder + 17, 2

17. Juli 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 11,84	+ 15, 9	+ 13, 7	1, 6	W 18°	kleine Wolken
Morgens 9 Uhr.	0,12	+ 16, 0	+ 14, 8	3, 4	W 58°	"
Mittags 12 Uhr.	0,18	+ 15, 6	+ 15, 8	4, 6	W 90°	halbheiter
Nachmitt. 3 Uhr.	0,24	+ 16, 2	+ 14, 9	3, 2	N 78°	"
Abends 9 Uhr.	0,40	+ 16, 6	+ 12, 7	1, 8	W 45°	heiter

Temperatur: Minimum + 10, 0 Maximum + 16, 4 Oder + 17, 2